

Tagesordnungspunkt 6

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Westend/Bleichstraße am 08. Juni 2011

Morgendliche Verkehrssituation vor der Blücherschule in der Scharnhorststraße

Antrag der SPD-Fraktion:

Es sind von Bürgerseite Hinweise auf ein morgendliches Park- und Fahrchaos in der Scharnhorststraße im Bereich der Blücherschule gegeben worden. Es werde dort nicht selten in zweiter Reihe geparkt. Andere Fahrzeuge müssten deshalb rückwärts aus der Straße herausfahren – wobei die ausparkenden Fahrer vor allem auf den Gegenverkehr konzentriert seien. Bei solchen Rangieraktionen würden die Schulkinder Gefahr laufen, übersehen zu werden. Viele Eltern würden ihre Kinder aus diesem Grund selbst in die Schule bringen, was die Verkehrssituation zum Zeitpunkt des täglichen Schulbeginns zusätzlich belasten würde.

Von der Schulleitung wurde die schwierige Situation bestätigt.

Antrag

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die geschilderte Gefahrenquelle für die Kinder der Blücherschule

- a. durch den Einsatz von erwachsenen ‚Schülerlotsen‘ aus dem Ehrenamtsbereich und/oder
- b. durch verstärkte Verkehrskontrollen vor dem täglichen Schulbeginn und/oder
- c. durch die Änderung der Verkehrsführung in dem Abschnitt der Scharnhorststraße zwischen Blücher- und Yorckstraße

beseitigt werden kann.

Ergänzungsantrag der Fraktion Lebenswertes Westend zum Antrag der SPD-Fraktion:

Den Antrag der SPD-Fraktion möchten wir wie folgt ergänzen:

1. Für mehr Sicherheit erhält der Übergang Zebrastreifen.
2. Der Straßenabschnitt Scharnhorststraße wird zwischen Blücher- und Yorckstraße Einbahnstraße.

3. Um das Sichtfeld für den Übergang zu vergrößern, wird links und rechts des Übergangs eine Parkverbotszone eingerichtet.
4. Der Straßenabschnitt wird eine Spielstraße.

Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss umgehend umzusetzen.

Beschluss Nr. 0046

1. Der Ergänzungsantrag der Fraktion Lebenswertes Westend wird abgelehnt.
2. Antrag der SPD-Fraktion antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat VIII z.w.V.
in Verbindung mit den
Dezernaten IV und VII

Bischoff
Ortsvorsteher